

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 14.02.2012

Vorlage für:	
Magistrat	12.03.2012
Planungs- und Bauausschuss	13.03.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2012

Betreff	
hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB und Beschluss gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB	

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen sowie den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem RegFNP entwickelt, er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt).

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplanentwurf 4. Änderung „Rosengarten“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und artenschutzrechtlichem Gutachten als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hessischer Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage		
Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)